

**Sitzungsvorlage 103/2019**  
**Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten**

Sachverhalt:

Eheschließungsstandesbeamte müssen die Bestellungs Voraussetzungen für Standesbeamte und Verhinderungsvertreter nicht erfüllen, sondern lediglich geeignete Bedienstete der Gemeinde sein. Die Teilnahme an Lehrgängen ist nicht erforderlich.

Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Zur Verbesserung der Vertretungssituation sollen die beiden neuen Kolleginnen, Sabrina Rieger (Bildung und Betreuung) und Isabelle Krauß (Ordnungsamt) zu Eheschließungsstandesbeamtinnen bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Sabrina Rieger und Isabelle Krauß werden zu Eheschließungsstandesbeamtinnen bestellt.

hz